

INFORMATIONEN

über die Ausgleichsregelungen
zum Beitragserhebungsverbot für kommunale Straßenausbaubeiträge

Eintragungen im ATKIS

Die Berechnung des Pauschalbetrages für den Mehrbelastungsausgleich erfolgt nach der Länge der gewidmeten Gemeindestraßen (Gemeindestraßenlänge) gemäß den amtlichen Geobasisdaten des Amtlichen Topographischen-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

Maßgeblich für den Pauschalbetrag sind daher die im ATKIS erfassten gewidmeten Gemeindestraßen. Dabei ist zu beachten:

Im ATKIS können ausschließlich **Straßen** als gewidmet ausgewiesen werden. Straßen im Sinne von ATKIS sind befestigte Verkehrswege für Kraftfahrzeuge, die ganzjährig genutzt werden können. Zudem können lediglich gewidmete Gemeindestraßen innerhalb von Ortslagen, unabhängig vom Ausbauzustand, als Straße gemäß ATKIS erfasst werden.

Folgende Verkehrswege und Anlagen können in ATKIS **nicht** als gewidmete Gemeindestraßen erfasst werden:

- Straßen mit anderen Widmungen als „Gewidmete Gemeindestraße“
- Unbefestigte Wege
- Geh- und Radwege
- Plätze
- Geplante, noch nicht existierende gewidmete Gemeindestraßen
- In der Realität nicht vorhandene, sondern lediglich als Rechtszustand bestehende gewidmete Gemeindestraßen
- Begleitende Geh- und Radwege von anderweitig gewidmeten Straßen (bspw. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
- Straßen außerhalb des Landes Brandenburg

Informationen zur Nachverfolgung, welche gewidmeten Gemeindestraßen derzeit im ATKIS erfasst sind, sowie eine ausführliche Anleitung zur Vornahme von Eintragungen (An- und Abmeldungen), finden Sie auf der Internetpräsenz der LGB unter folgendem Link:

<https://www.geobasis-bb.de/dienstleister/gemeindestrassen.htm>

Geh- und Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Plätze, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung in gemeindlicher Baulast

Bei der Berechnung der jährlichen Pauschalzahlung finden Geh- und Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Plätze, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung in gemeindlicher Baulast (bspw. an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), für die bis zum 31.12.2018 durch die Gemeinden Straßenausbaubeiträge von Anliegern erhoben werden konnten, ausdrücklich keine Berücksichtigung. Der pauschale Mehrbelastungsausgleich basiert ausschließlich auf der gewidmeten Gemeindestraßenlänge entsprechend der Daten aus dem ATKIS. Einnahmeausfälle für die vorgenannten Anlagen sind jedoch im Wege des Antrags- und Nachweisverfahrens für verbleibende Fehlbeträge (sog. Spitzabrechnung) erstattungsfähig (siehe unten).

Stichtagsregelung für Pauschalzahlungen

Gemäß § 2 Absatz 3 der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) sind für die Errechnung der Pauschalzahlung 2019 die im ATKIS zum Stichtag 31.12.2018 erfassten Daten zur Gemeindestraßenlänge heranzuziehen. Diese Stichtagsregelung hat zur Folge, dass seitens des LBV keine Möglichkeit besteht, die Daten nachträglich zu korrigieren und den Pauschalbetrag nochmals zu ermitteln. Für die auf das Jahr 2019 folgenden Auszahlungsjahre gilt die Regelung, dass jeweils die zum Stichtag 31.12. des Vorjahres im ATKIS zugrundeliegenden Daten zur Gemeindestraßenlänge bei der Ermittlung des Pauschalbetrages Berücksichtigung finden. Für die Pauschalzahlung im Jahr 2020 werden folglich die Daten zum Stichtag 31.12.2019 herangezogen. Datenmeldungen ab dem 01.01.2020 können erstmalig für die Pauschale 2021 berücksichtigt werden.

Nach der Pauschalzahlung verbleibende Fehlbeträge (sog. Spitzabrechnung)

Für die Erstattung von Fehlbeträgen, die nach dem Verbrauch der jährlichen Pauschalzahlung bei den Gemeinden verbleiben, werden die entsprechenden Regelungen zurzeit in einer Verordnung zur Änderung der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) konzipiert (1. Änderungsverordnung). Die 1. Änderungsverordnung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt Inkrafttreten. Diese wird Regelungen zum Antrags- und Nachweisverfahren für Fehlbetragsausgleiche nach § 1 Absatz 3 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen enthalten. Nähere Informationen können zudem unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.641637.de>